



Der Nationalpark Kalkalpen sucht derzeit in der Schweiz nach einem Ersatz für den getöteten Luchs. Foto: Kronsteiner/ÖBF

Luchs-Abschuss beschert Jägerin 1920 Euro Strafe

64-Jährige mit Berufung gegen Ersturteil teilweise erfolgreich: Kein Schadenersatz an Nationalpark Kalkalpen für getötetes Tier

LINZ – Eine in zweiter Instanz mildere Strafe hat gestern eine 64-jährige Linzer Jägerin ausgefasst, die im Mai 2013 im Jagdrevier der Forstverwaltung Weyer einen unter Naturschutz stehenden Luchs erlegt hatte. Das Oberlandesgericht Linz gab ihrer Berufung teilweise Folge und verurteilte die Waidmännin lediglich zu einer Geldstrafe von 1920 Euro wegen der Vergehen der vorsätzlichen Schädigung des Tier- und Pflanzenbestandes. Vom Vorwurf der Tierquälerei wurde die 64-jährige freigesprochen.

Das Ersturteil hatte wie berichtet auf drei Monate bedingte Haft sowie einer Geldstrafe von 2880 Euro gelautet. Bezüglich des geltend gemachten Schadenersatzes von 12.101 Euro wurde der Nationalpark Kalkalpen auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Der Luchs-Abschuss hatte in Oberösterreich für gro-

ßes Aufsehen gesorgt. Die Staatsanwaltschaft Steyr ermittelte nach wie vor gegen den Präparator, der im Auftrag der Jägerin den Kadaver des Pinselohrs in seiner Kühltruhe gelagert hatte. Der Nationalpark Kalkalpen versucht unterdessen, in der Schweiz Er-

satz für den getöteten Luchs zu besorgen.

Landesjägermeister Sepp Brandmayr wollte das Urteil inhaltlich nicht kommentieren. „Diese Sache hat dem Ansehen der Jägerschaft sehr geschadet“, so Brandmayr zum VOLKSBLATT. *bw*

Neues
Volksblatt
28.01.2016